



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0044/2022		Datum: 20.01.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 1778-21/jsch	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 71a Änderung Nr.1 "Flugfeld Karthause"			
Gremienweg:			
18.02.2022	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.71a Änderung Nr.1 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Art der festgesetzten baulichen Nutzung.

Antragseingang	17.08.2021
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein
Vorhabensbezeichnung	Neubau einer automatischen Postpaketabholanlage
Grundstück/Straße	Koblenz, Meissener Straße
Gemarkung	Koblenz (PLZ 56075)
Flur	17
Flurstück	8/639

Begründung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71a Ä. Nr. 1 „Flugfeld Karthause (I. BA)“, für den die BauNVO 1968 gilt. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine automatische Postpaketabholanlage (Packstationen), die eine gewerbliche Hauptnutzung darstellt und damit als "sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb" im Sinne der BauNVO einzustufen ist.

Das betroffene Flurstück 8/639 liegt in einem als SO (§11 (3) BauNVO Sondergebiet) festgesetztes Gebiet. Die textliche Festsetzung unter Nr. 1.1.3 läßt u. a. „nicht störende Handwerksbetriebe“ zu. Die Abweichung in Form der Errichtung einer automatischen Postpaketabholanlage (Packstation) ist daher am geplanten Standort städtebaulich vertretbar.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Abweichung ist auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlagen:

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Grundriss, Ansichten
- Fotoansichten

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein